



Brüssel, den 12. August 2021
(OR. en)

11250/21
ADD 2

FOOD 39
DENLEG 63
AGRI 383
SAN 497

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 10. August 2021

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: SWD(2021) 220 final

Betr.: ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG) über die obligatorische
Angabe des Ursprungslandes bzw. Herkunftsortes von frischem,
gekühltem oder gefrorenem Schweine-, Schaf-, Ziegen- und
Geflügelfleisch

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2021) 220 final.

Anl.: SWD(2021) 220 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 10.8.2021
SWD(2021) 220 final

**ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG)**

über die obligatorische Angabe des Ursprungslandes bzw. Herkunftsortes von frischem, gekühltem oder gefrorenem Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch

{SWD(2021) 218 final}

DE

DE

Bei der Evaluierung wurden Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und EU-Mehrwert der Vorschriften zur obligatorischen Ursprungskennzeichnung für Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1337/2013 (im Folgenden die „Verordnung“) analysiert. Die Evaluierung bezog sich auf die EU-28 und den Zeitraum ab dem Geltungsbeginn der Verordnung am 1. April 2015.

Die Evaluierung stützte sich hauptsächlich auf die externe Begleitstudie¹, ergänzt durch eine Analyse der Meinung der einschlägigen Interessenträger, die im Rahmen verschiedener Konsultationstätigkeiten erhoben wurde. Die Kommission hielt die Informationsquellen für die Zwecke der Evaluierung für zuverlässig und relativ solide. Es ist jedoch zu beachten, dass bestimmte Datenbeschränkungen zu weniger detaillierten Ergebnissen und einem uneinheitlichen Detaillierungsgrad bei den entsprechenden Bewertungskriterien führten. Die wichtigsten Ergebnisse der Evaluierung sind nachstehend zusammengefasst.

- Die Evaluierung ergab, dass die Ziele der Verordnung erreicht wurden und trotz eines sich verändernden Kontexts weiterhin relevant sind, insbesondere angesichts der zunehmenden Nachfrage der Verbraucherinnen und Verbraucher nach umfassenderen Informationen auf Lebensmitteletiketten.
- Bei der Evaluierung wurde auch die Kohärenz der Verordnung mit anderen EU- und nationalen Rechtsvorschriften bestätigt.
- Die Verbraucherinnen und Verbraucher betrachten die Ursprungskennzeichnung als eine wichtige Information für ihre Entscheidung über den Kauf von Fleisch und akzeptieren die Bestimmungen der Verordnung. Dennoch lässt ihre geringe Kenntnis der auf den Etiketten verwendeten Begriffe und Definitionen gemäß der Verordnung Zweifel an der Klarheit und dem tatsächlichen Nutzen der ihnen zur Verfügung gestellten Informationen aufkommen.
- Die Angaben zum Ursprung/zur Herkunft reichen aus, um eine korrekte Kennzeichnung von Fleisch zu gewährleisten, und können in der Regel von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten überprüft (kontrolliert) werden. Obwohl keine systemischen Probleme festgestellt wurden, sind die Kontrollen und die Überwachung in den Mitgliedstaaten unterschiedlich solide. Die Überwachungskosten im Zusammenhang mit der Verordnung waren gering, da diese Kosten größtenteils von den Unternehmerinnen und Unternehmern in die umfassenderen Änderungen der Überwachung gemäß der Verordnung (EU) 2017/625 über amtliche Kontrollen integriert wurden.
- Die Vorschriften über die obligatorische Ursprungskennzeichnung wurden wirksam und effizient durchgesetzt, ohne dass die Fleischlieferkette und die nationalen Verwaltungen unnötig belastet wurden. Dies wurde durch Ausnahmeregelungen für Hackfleisch, Fleischabschnitte und eingeführtes Fleisch erleichtert. Die Auswirkungen der Vorschriften auf die Markt- und Handelsdynamik waren marginal, wobei die Anpassungskosten in der Lieferkette absorbiert und nicht an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben wurden.

Bei der Evaluierung wurde Potenzial in folgenden Bereichen ermittelt:

- Verbesserung des Verständnisses der EU-Kennzeichnungsvorschriften für die betreffenden Fleischsorten durch die Verbraucherinnen und Verbraucher, insbesondere der praktischen Anwendung dieser Vorschriften und des allgemeinen Verhältnisses zwischen Lebensmittelsicherheit und -qualität;

¹ https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/key-policies/common-agricultural-policy/cme/f/products-and-markets/mandatory-indication-country-origin-labelling-certain-meats_en

- weitere Analyse der Kohärenz und mögliche Harmonisierung der Ausnahmeregelungen im Rahmen der Verordnung mit Ausnahmeregelungen für anderes Fleisch und andere Lebensmittel;
- weiterer Austausch und Sammlung bewährter Verfahren bei der Überwachung und Kontrolle der Ursprungskennzeichnung der betreffenden Fleischsorten;
- kontinuierliche Überwachung der Auswirkungen der Vorschriften über die Ursprungskennzeichnung auf den EU-Binnenmarkt und die Umwelt.

Die bei der Durchführung und Bewertung der Verordnung gewonnenen Erkenntnisse werden in den Bericht der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Bewertung der obligatorischen Ursprungskennzeichnung für die betreffenden Fleischsorten einfließen. Sie werden auch für eine umfassendere Bewertung der Kennzeichnung von Lebensmitteln und der Verbraucherinformation im Rahmen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ relevant sein.